

Laibacher Zeitung.

Nr. 49.

Dinstag am 2. März

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. u. f. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel v. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtslicher Theil.

Der k. k. Statthalter für Krain hat die bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung erledigte Offizialstelle dem bisherigen Regierungs-Adjunkten Sigismund Freiherrn von Cirheimb, und die hiedurch in Erledigung gekommene Adjunktenstelle dem bisherigen Diurnisten dieser Landesstelle, Josef Pfeifer, verliehen.

Am 27. Februar 1858 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. und IX. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Das VIII. Stück enthält unter Nr. 23. Das kaiserliche Patent vom 7. Februar 1858, zur Einführung der Notariats-Ordnung v. 21. Mai 1855 (R. G. B. Nr. 94), in Galizien, dem Großherzogthum Krakau und der Bukowina, dann in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und in der serbischen Wojwodschast mit dem Temeser Banate.

Nr. 24. Den Erlaß des Justizministeriums vom 16. Februar 1858 — wirksam für die Kronländer Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate, Siebenbürgen, Galizien, Krakau und die Bukowina — wodurch die Allerhöchste genehmigten Bestimmungen über die Zahl der in diesen Kronländern zu bestellenden Notare kundgemacht werden.

Nr. 25. Die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Februar 1858 — wirksam für die Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Bukowina — über das Verfahren zur Einbringung derjenigen Forderungen, welche durch Notariatsakt bewiesen sind.

Nr. 26. Die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Februar 1858 — wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen — über das Verfahren zur Einbringung solcher Forderungen, welche durch Notariatsakt bewiesen sind.

Das IX. Stück enthält unter Nr. 27. Die Ministerial-Erklärung vom 28. Jänner 1858, womit die zwischen Oesterreich und Nassau getroffene Uebereinkunft wegen Tragung der durch Requisitionen ihrer beiderseitigen Behörden im Gebiete des anderen Staates erwachsenden Kosten in Straf- und bürgerlichen Rechtsfällen kundgemacht wird.

Nr. 28. Die Verordnung des Handelsministeriums vom 9. Februar 1858 — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, in welcher der niederösterreichische Wegen als allein gesetzliches Hohlmaß für trockene Gegenstände eingeführt ist — wodurch in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner 1858, das Allerhöchste Einführungs-Patent der besonderen Koblen- und Kalkmaße vom 23. September 1780 außer Kraft gesetzt wird.

Nr. 29. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 16. Februar 1858, wegen Benennung des Stuhlrichteramtes Tharos-Verény im Oedenburger Verwaltungsgebiete nach dem definitiven Amtssitze Csurgó.

Nr. 30. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 19. Februar 1858, betreffend die für den Zwischenverehr zwischen Oesterreich und Modena über den Po zu leistende Sicherstellung.

Nr. 31. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Februar 1858 — giltig für Dalmatien — betreffend die Verzollung von fetten Oelen und die Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Wien den 26. Februar 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Anklageakt

in Bezug auf das gegen den Kaiser Napoleon am 14. Jänner verübte Attentat.

(Fortsetzung.)

Der nämliche Polizei-Kommissär begab sich ohne Zeitverlust in die Straße Montthaber Nr. 10 in die Wohnung des angeblichen Alfopp. Er fand ihn im Bette, mit einer leichten Wunde am Kopfe, die aber stark geblutet haben mußte. Der angebliche Alfopp erklärte, er sei Engländer und handle mit Bier. Man faßte bei ihm 1) einen Paß auf den Namen Thomas Alfopp, der am 15. August 1851 in London ausgestellt und von Palmerston unterzeichnet war; der Paß hatte zahlreiche Visa's, die beiden letzten waren in London, und zwar das eine am 24. November 1857 vom französischen Generalkonsul für Frankreich, ausgestellt; 2) eine Visitenkarte mit dem Namen Thomas Alfopp; 3) eine Geldsumme von 8125 Franken, wovon 500 Fr. in Gold und 7625 Fr. in Banknoten. Am andern Morgen (15. Jänner) fand man im Stalle desselben Hauses ein Pferd, das dem angeblichen Alfopp gehörte.

In dieser Weise hat man in wenigen Stunden vier Individuen verhaftet, welche bei der spätern Untersuchung überführt wurden, die wahren Thäter des Attentates gewesen zu sein, das Paris mit Entsetzen erfüllte. Kurze Zeit darauf hatte die Justiz die vier Angeklagten ihrer falschen Namen, unter denen sie sich versteckten, entkleidet und von ihnen das Geständniß ihrer wahren Persönlichkeiten erhalten.

Vom ersten Augenblicke hat man den Joseph Andreas Pieri erkannt, der, 50 Jahre alt, in Lucca (Toscana) geboren ist. Der falsche Alfopp mußte eingestehen, daß er der Felix Orsini sei. Derselbe ist 27 Jahre alt und in Meldola (Kirchenstaat) geboren. Der angebliche Swiney war niemand Anderer, als Anton Gomez, 29 Jahre alt, aus Neapel gebürtig. Schließlich mußte da Sylva seinen wirklichen Namen Karl von Rudio annehmen. Derselbe ist 25 Jahre alt und in Belluno (im Venetianischen) geboren.

Die Verhaftung dieser Personen war, wie man gesehen hat, von der Beschlagnahme der verbrecherischen Werkzeuge und namentlich der beiden Bomben begleitet, die allem Anscheine nach denen ganz ähnlich sind, welche zu dem entsetzlichen Gebrauche verwandt wurden. Zwei Sachverständige wurden von dem Gerichte beauftragt, die bei Pieri gefundene Bombe, so wie die vier erwähnten Revolver zu untersuchen. Drei davon stammten aus englischen Fabriken, einer, der beim Restaurant Broggi gefundene, ist aus einer Rütticher Fabrik, alle vier waren mit Spitzkugeln geladen und mit englischen Zündhütchen versehen. Die Sachverständigen, Devisme und Carou einerseits, und der Eskadronchef Beuret andererseits, haben nach genaueren Untersuchungen und nach wiederholten Versuchen die mörderische Gewalt der ihnen übergebenen Bombe nachgewiesen. (Folgt die schon bekannte Beschreibung der Bombe.) Nachdem sie die Bombe entladen und die Zündhütchen wieder aufgesetzt hatten, haben die Sachverständigen dieselbe auf einen harten Boden bloß von einer Höhe von 50 Centimetres fallen lassen. Dasselbe Resultat wiederholte sich bei verschiedenen Würfen in andern Richtungen. Man muß zu diesen Einzelnheiten, die sich besonders auf die bei Pieri gefundene Bombe beziehen, hinzufügen (was übrigens später durch die Geständnisse von Gomez und Rudio nachgewiesen wird), daß zwei von den gegen den Kaiser geschleuderten Bomben größer waren, als die andern. Schließlich konnten mehrere Bruchstücke, die solche Verheerungen angerichtet hatten, den Sachverständigen vorgelegt werden. Ein aus dem Körper eines Pferdes gezogenes Stück wog ein Hektogramm. „Bim ersten Anbl.“, sagten die Sachverständigen, „überzeugt man sich von der mörderischen Wirkung, die sie verursachen können.“

Die Gräßlichkeit des Verbrechens hat im Voraus die wilde Brutalität der Urheber desselben erkennen lassen, — Demagogen, die sich gegen alle Geseze empören. Die spätere Untersuchung hat vollkommen bestätigt, was man in dieser Beziehung vorgefüßt hatte. Seit langer Zeit hat sich Orsini an allen Unternehmungen der anarchischen Partei betheiligt. Nachdem er für einen Garibaldi's gegolten hat, brach er mit ihm, oder gab sich wenigstens den Anschein, mit ihm gebrochen zu haben. Im Februar 1845 vom obersten Gerichtshofe zu Rom wegen Verschwörung gegen die päpstliche Regierung zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, wurde er am 13. Juli 1846 begnadigt. Im Mai 1847 wurde er wegen Gewaltthätigkeiten und anarchischer Umtriebe aus Toscana verwiesen. Im Jahre 1849 findet man ihn als Deputirten der römischen konstituierenden Versammlung. Zum außerordentlichen Kommissär in Ancona und später in Ascoli ernannt, befehlt er Erzeffe, welche später (im Monat April 1853) seine Verurtheilung in contumaciam Seltens des obersten Gerichtshofes zu Rom wegen gewalthätiger Diebstähle, Expropiationen und Mißbrauchs der obrigkeitlichen Gewalt veranlassen. Die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung nöthigte ihn zur Flucht, er suchte zuerst in London eine Zufluchtsstätte. Er durchkreuzte dann mit falschen Pässen Piemont, die Schweiz, die Lombardei, knüpfte überall revolutionäre Intriquen an, und verbarg sich unter dem Namen Dido Celci. Im Jahre 1855 wird er in Wien unter dem falschen Namen Bernof verhaftet. Man hat ihn im Verdacht, daß er dem Leben des Kaisers von Oesterreich nachstellte. In Mantua gefangen genommen und vor dem Spezialgerichtshofe wegen Hochverraths angeklagt, glingt es ihm, in der Nacht vom 29. auf den 30. März zu entfliehen. Drei Monate später taucht er wieder in Marseille auf, wo er sich nach Genua einschiffte; am 30. Jänner kehrt er nach London zurück, wo er, wie es scheint, seit dieser Zeit lebt.

Pieri wurde zum ersten Male am 7. Mai 1831 von dem Justizpolizeigerichte in Lucca zu einem Jahre Gefängnis und 160 Franken Geldstrafe wegen Diebstahl verurtheilt. Im Jahre 1833 von Neuem wegen Diebstahls verfolgt, begab er sich nach Frankreich, wo er sich für einen politischen Flüchtling ausgab. Er verheiratete sich im Jahre 1834 zu Lyon, und bewohnte der Reihe nach Lyon, Avignon und Paris, wo er die Industrie eines Mützenfabrikanten ausübte. Seine Frau wurde in der Untersuchung vernommen; sie sagte aus, daß, nachdem sie mehrere Jahre mit ihm zugebracht habe, sie sich habe von ihm trennen müssen, um sich seiner schlechten Behandlung zu entziehen. Im Jahre 1843 diente Pieri in Afrika in der Fremdenlegion; später nahm er Dienst in Toscana und erhielt dort sogar den Grad eines Majors in den Bersaglieri; da er jedoch diesen Grad mißbrauchte, um Gewaltthätigkeiten zu Gunsten der politischen Wirren zu begehen, so wurde er im Jahre 1849 auf einen Bericht des toscanischen Ministeraths hin seiner Stelle entsetzt. Nach seiner Absetzung nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1852 ausgewiesen, und suchte dann eine Zufluchtsstätte in England. Von Birmingham, wo er als Sprachlehrer figurirte, ging er im Jahre 1853 nach Düsseldorf; seine Abwesenheit dauerte aber nur einige Monate, und er erschien wieder in Birmingham im Februar 1856. Die Untersuchung ergibt das Vorhandensein häufiger Beziehungen zwischen Pieri und Orsini, besonders im Jahre 1857. Eine frühere Dienstmagd Pieri's (die unverschleihte Hartmann) sagt aus, daß in den ersten Monaten des genannten Jahres Orsini drei Mal aus London nach Birmingham gekommen ist, und daß er ein Mal mit ihm zu Mittag gespeist hat.

In England war es, wo Pieri und Orsini die Bekanntschaft mit Rudio und Gomez gemacht oder erneuert haben. Nachdem Gomez in der Fremdenlegion in Algerien (vom Monate 1852 bis Juli 1855) gedient hatte, wurde er am 7. September 1855 in

Marseille wegen Mißbrauchs des Vertrauens zu 6 Monaten Gefängnis und 25 Franken Geldstrafe verurtheilt. Der Zeitpunkt seiner Abreise nach England konnte nicht genau festgestellt werden; es ist jedoch gewiß, daß er bereits seit längerer Zeit dort war, als die ersten Anstalten zum Attentate getroffen wurden.

Karl von Rudio scheint einer adeligen Familie anzugehören, die aber, und zwar mehr durch Unordnung als durch Verarmung, heruntergekommen ist. Sein Vater und seine Schwester sind wegen politischer Verschwörungen verfolgt worden; sein Bruder wurde wegen falschen Zeugnisses verurtheilt; er selbst führt mehrere Jahre hindurch ein unsägliches Leben. Nachdem er sich bei den politischen Unruhen in Italien kompromittirt hatte, entschwand er den Augen der Polizei, die großes Interesse an seiner Ueberwachung hatte. Er war am 1. April 1856 in England, denn unter diesem Datum schrieb er aus London einen Brief an seine Familie, der sich bei den Akten befindet. Seit dieser Zeit aber verbreitete sich das Gerücht von seinem Tode, und er soll in der That selbst zur Verbreitung dieses Gerüchtes beigetragen haben, so daß seine eigenen Eltern daran glaubten.

Weder Rudio, noch Gomez können ihre früheren Beziehungen zu Pieri und Orsini läugnen. Der Erstere gibt auch zu, den Leptern im Schweizer Kaffeehaus (Leach-Born Street) zu London getroffen zu haben. Das will sagen: an einem Orte, der gewöhnlich das Stelldichein der gefährlichsten Flüchtlinge ist.

Ein fünftes Invidium, der angeklagte Bernard, ist einer der Stammgäste des Schweizer Kaffeehauses zu London. Simon Franz Bernard ist aus Carcassonne gebürtig. Früher Marine-Arzt, später Redakteur der „Independance des Pyrénées Orientales“, befand er sich in Barcelona, als die Februar-Revolution von 1848 ausbrach. Im Monat März desselben Jahres sah man ihn nach Paris eilen, und kurze Zeit darauf verschafften ihm seine exaltirten Reden in den Clubs den Beinamen des „Clubbisten“. Er ist vom Altsienhofe am 9. Februar 1849 wegen politischen Vergehens zu einem Monat Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe, und am 22. desselben Monats zu einem Jahre Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe verurtheilt worden. Um sich diesen Strafen zu entziehen, verließ er Frankreich und begab sich zuerst nach Belgien, später nach England. Daß er im August 1853 sich zu Dresden befand ist nachgewiesen. Zuletzt scheint er mehrere Jahre in London ansässig gewesen zu sein.

Die letzten Erklärungen, welche die gegenwärtigen Angeklagten unter der Last vernichtender Beweise in der Untersuchung abgaben, erlauben den Ursprung und die Entwicklungen des Komplottes zu verfolgen, wie sie sich bis zum Attentat vom 14. Jänner entwickelt haben. Orsini selbst erklärt, daß schon 1857 zwischen ihm und Pieri die Rede von der Ermordung des Kaisers war. Dieses Vorhaben wurde dem Bernard und dem Engländer Alfopp mitgetheilt. Einige Mittheilungen seien auch einem Italiener, Namens Carlotti, gemacht worden. Im Monat Juni machte Gomez bei seiner Anwesenheit in Birmingham einen Besuch bei Pieri und erhielt von ihm ein Empfehlungsschreiben an Orsini, der sich damals in London befand. Selbst zugegeben, daß Gomez, wie er versichert, damals Orsini zum ersten Male sah, so kann man doch nicht daran zweifeln, daß die ihm von Pieri gegebenen Empfehlungen in genauen Beziehungen zu dem Vorhaben in Betreff des Attentates standen. Im Laufe des Monats Oktober 1857 begegnete Gomez dem Orsini und dem Bernard in einer Straße von London, und Ersterer lud sie ein, ihn in Grafton-Street Nr. 2 zu besuchen. Bei diesem Besuche, so sagt Gomez, machte ihm Orsini bemerkbar, daß „der Prophet“ (so nannte er Mazzini) alle seine Kräfte verliere, und daß dessen Unternehmungen zu weiter nichts dienen, als zum unnöthigen Erschießen der Leute, und schlug ihm darauf vor, sich an einem Plane zu betheiligen, den er selbst entworfen habe, um Italien zum Aufstand zu bringen.

Von diesem Zeitpunkt an begann man sich mit der Anfertigung der Bomben zu beschäftigen, die zur Ermordung des Kaisers bestimmt waren. Orsini wollte bei einem Drechsler ein Modell davon anfertigen lassen. Zu seiner Eigenschaft als Ausländer hätte es ihm jedoch schwer fallen können, einen Drechsler zu finden, der seine Aufträge ausführte, deshalb unterzog sich der Engländer Alfopp diesem Auftrage. Alfopp wandte sich an Hrn. Taylor, Ingenieur und Mechaniker in Birmingham. Unter der Angabe von Orsini schrieb Bernard eine Note mit Instruktionen für Hrn. Taylor. Diese Note, die das Datum des 16. Oktober 1857 trägt, liegt bei den Akten. Die Einzelheiten, welche sie enthält, treffen genau mit der bereits gegebenen Beschreibung der Bomben überein, welche zu dem Attentat verwandt wurden. Vier von Alfopp an Hrn. Taylor geschriebene Briefe mach-

ten die Anfertigung der von ihnen sogenannten Modelle dringlich. Sie sind aus dem Hotel Singer datirt, wo Alfopp in London wohnte, und zwar vom 17., 19., 21. und 23. November 1857; schließlich übersandte Alfopp in einem letzten Schreiben vom 28. November, welches, wie die andern, bei den Akten liegt, Hrn. Taylor ein Postmandat von 2 Pf. 6 1/2 Sh. als Bezahlung der angefertigten Arbeit.

Unterdessen sandte Orsini den Gomez, der ihm einige Veranlassung zu Mißtrauen gegeben zu haben scheint, nach Birmingham, wo ihn Pieri überwachen sollte. Von dort aus schrieb er unterm 3. November 1857 an Orsini einen Brief, worin er ihn seiner Ergebenheit versichert, und dessen Ausdrücke, obwohl sie mit einer gewissen Bescheidenheit umhüllt sind, doch klar nachweisen, daß er genaue Kenntniß von dem hatte, was vorgehen sollte. „Jetzt“ — sagt er in einem Schreiben — „frage ich Gw. Gnaden, ob Sie mich hinlänglich vertrauenswürdig halten, um den Auftrag auszuführen, den Sie mir übergeben wollen. Der gnädige Herr Orsini weiß sehr wohl, daß ich nicht fähig bin, das Geschäft aus Interesse zu machen. Es ist nicht aus Eigennutz, daß ich so spreche, aber aus dem Gefühl der Liebe, welche ich immer gefühlt habe und noch fühle für das gemeinschaftliche Vaterland.“

Der Angeklagte Rudio hat eben so freiwillig sich angeboten, bei der Ausführung der Absichten der Mitschuldigen behilflich zu sein. Er erklärte selbst, daß im November 1857 der erwähnte Carlotti ihm im Namen von Orsini seine Adresse abgefordert habe, weil letzterer möglicherweise ihn nöthig haben könnte. Es verfloßen mehrere Wochen, ohne daß diese Mittheilungen Folgen hatten. Rudio schrieb also an Orsini, den er in Birmingham glaubte, einen Brief, der von Pieri aufgemacht und auch von ihm zur Beantwortung übernommen wurde. Pieri's Antwort kam Rudio am Weihnachtstage zu. Er redet ihm zu, Geduld zu haben und kündigt ihm den Besuch eines Herrn an, der „zu ihm kommen“ würde. Rudio schrieb also am 29. Dezember einen neuen Brief, worin er, wahrscheinlich um mehr Vertrauen zu erwecken, den Pieri warnte, gegen Carlotti und noch einen anderen aus Pieri's gebürtigen Italiener auf der Hut zu sein. Er sprach auch darin von Bewerbungen, die ihm „Seitens einer rivalisirenden Unternehmung gemacht worden“ seien, und er selbst erklärt später bei der Untersuchung den Sinn dieser Worte auf folgende Weise: „Ich habe darunter Mazzini und seine Freunde verstanden. Ich habe in der That Mazzini und andere wohlbekannte Mazzinisten um mich sich bemühen gesehen.“

Zur selben Zeit, als diese Korrespondenz zwischen Pieri und Rudio gewechselt wurde, hatte bereits Orsini unter dem falschen Namen Alfopp England verlassen, um sich nach Paris zu begeben. Er hatte zu London den Paß von Thomas Alfopp am 24. Nov. 1857 nach Belgien und am 28. desselben Monats nach Frankreich visiren lassen; am 29. stieg er zu Brüssel im Hotel de l'Europe, Place Royale Nr. 1, ab. Ein Paar Tage darauf kam Bernard auch nach Brüssel mit einem Paß für Belgien, der ihm am 7. Dezember von dem französischen Generalkonsul in Belgien ausgestellt worden. Er war es, der es übernahm, die vom Herrn Taylor angefertigten Bomben nach Brüssel zu schaffen. Er wandte sich deshalb an Herrn Joseph Georges, dessen Bruder das Schweizer Café auf der Place de la Monnaie Nr. 6 hält. Joseph Georges ist am 6. Dezember 1857 über Ostende nach Belgien gekommen. Bei seiner Abreise von London hat ihm Bernard zehn halbe geoffene, d. h. fünf Bomben in zehn Theilen gegeben, indem er ihm sagte, es seien Geräthschaffen einer neuen Erfindung für Gas, und ein Engländer, der in Lüttich wohne, werde sie bei ihm im Schweizer Café in Brüssel abholen.

Herr Georges deklarirte in der That diese Gegenstände bei der Douane von Ostende als Gasgeräthschaffen, und bezahlte dafür die ihm abverlangte Steuer, er wartete aber in Brüssel vergebens auf den ihm angekündigten Engländer, bis Bernard selbst kam, um die zehn Halbkugeln in Empfang zu nehmen. Im Hotel de l'Europe, wo Orsini unter dem falschen Namen Alfopp abgestiegen war, kündigte er seine Abreise nach Paris an; er erwartete jedoch vorher die Ankunft eines Freundes. Dieser Freund war niemand Anderer als Bernard, und wirklich machte Alfopp, sobald Bernard in Brüssel war, seine Vorbereitungen zur Abreise. Er kaufte ein Pferd, das ein Offizier der Gendarmen geru los sein wollte, und übergab dem Führer, der das Pferd nach Paris schaffen sollte, auch die bei Joseph Georges niedergelegten Bomben. Auf Bernard's und Orsini's Verlangen empfahl Georges einen gewissen Zugnero, einen Kellner in dem Schweizer Café, zu diesem Dienst. Nachdem am 11. Dez. das Pferd in einen Behälter der Eisenbahn gebracht war, übergab Georges dem Zugnero einen Sack mit den erwähnten zehn Halbkugeln, um sie bei seiner Ankunft dem Eigenthümer des Pferdes zu übergeben. Auf diese Weise kamen die Bomben, von denen ein so verbrecherischer Gebrauch gemacht werden sollte, nach Frankreich. Zugnero deklarirte

seinen Instruktionen gemäß die Bomben bei der Douane als neue Gasgeräthschaffen, deren Werth man so gering anschlug, daß gar keine Steuer dafür erhoben wurde.

Mit demselben Zuge, wie Zugnero, bezog sich Orsini nach Paris. Am 12. Dezember Morgens auf dem Bahnhofe angekommen, übergab er dem Leptern eine Karte mit dem Auftrage, sein Pferd nach einem Hotel zu führen, welches, wie Zugnero irrthümlich angab, in der Rivoli-Strasse sein sollte, das aber allem Anscheine nach kein anderes ist, als das Hotel de Ville et d'Albion in der Straße St. Honoré Nr. 211, wo Orsini wirklich am 12. Dezember abgestiegen war. In der Untersuchung erklärte Zugnero, daß er die zehn Halbkugeln dem Kellner des Hotels übergeben habe. Seinerseits erzählt aber Orsini in seinem letzten Verhör, daß er wenige Augenblicke nach seinem Eintritt in das Hotel die Bombenstücke auf einem Divan ausgebreitet gesehen habe, neben der Bürste und dem Sattel seines Pferdes, und daß er sich beeilt habe, sie in seine Stube zu tragen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 27. Februar. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Wiederaufbau der durch einen Brand gänzlich zerstörten Kirche zu St. Johann im Pongau 1000 fl. und Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand den durch Feuer verunglückten Bewohnern der Stadt Hirschberg 300 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestäten haben ferner zum Ausbau der Kirche in Massone (Südtirol) 1000 fl. geschenkt und die dankbare Bevölkerung hat den Beschluß gefaßt, die Erinnerung an die großmüthige Gabe durch einen Gedenkstein in der Kirche zu vereinzeln und die erste heilige Messe in der neuen Kirche für die erlanchten Wohlthäter lesen zu lassen.

— Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalkomvener Ferdinand Max haben sieben politischen Flüchtlingen, und zwar dem Rodolfo Riboni, Angelo Gallino, Paolo Robbiati, Aristide Solaroli, Vittorio Dalumi, Dr. Giovanni Vincenzo Bruni und Luigi Molin die straflose Rückkehr und die Wiedergulassung zur österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Wien, 27. Februar. Die von der bosnischen Deputation dem Fürsten Kalinowski in Wien am 9. Februar l. J. für den Sultan überreichte Adresse, vom „Serbski Dnevnik“ vollständig mitgetheilt, bringen wir hier im Auszug.

Eure Kaiserliche Majestät!

Großer und gnädiger Herr!

Eubunterzeichnete treu ergebene Unterthanen Eu. Majestät stehen wir im Namen der treuen Majah Bosniens die kaiserliche Gnade an, legen zu den Füßen Eu. Majestät unsere Wünsche und Beschwerden nieder und gewärtigen von Eu. Majestät mächtigem Willen ein Ende der zahllosen Mißbräuche und Verfolgungen, deren die Christen in Bosnien unaufhörlich ausgelegt sind.

Die großmüthigen und wohlwollenden Absichten Eu. Majestät für die Christen sind uns sehr wohl bekannt, allein leider! selten gelingt es dem kaiserlichen Willen Eu. Majestät bis zu unserem Lande vorzudringen, und eben deswegen scheint es, als ob alle Verbesserungen, die im gesammten Kaiserreiche ins Leben treten, für Bosnien gar nicht bestimmt seien. Mit unseren Feinden schlossen den Bund eben diejenigen, die berufen wären, die Anordnungen Eu. Majestät zu vollziehen. Die Raci's, Mudire und Muselmänner, nicht nur, daß sie uns vor der Willkür der Türken nicht beschützen und uns keinerlei Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern dieselben sind eben diejenigen, welche offen und unverholen laut verkünden, die Christen hätten bloß Pflichten und keinerlei Rechte den Türken gegenüber. Solchermaßen litt lange Zeit unsere Vorfahren und leiden auch wir. Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu beugen, denn so erbeichte es das Schicksal. Seitdem aber das Licht der Zivilisation auch in die Türkei vordringen, kann der erlentete Geist und die hohe Weisheit Eurer Majestät auf Mittel und Wege, einen dem Zeitgeiste entsprechenden Zustand zu begründen.

Auch wir vernahmen mit größter Freude und kindlichen Dankbarkeitsgefühlen die Kunde. Eu. Majestät geruhten einen Ferman unter dem Titel Hat-Humayun zu erlassen, welcher die Gleichberechtigung aller Unterthanen ohne Unterschied der Religion und Nationalität sichern sollte. Im Vertrauen auf diesen großmüthigen kaiserlichen Willen Eu. Majestät glauben wir uns ohne Weiteres geschützt vor jeder Willkür und Verfolgung.

Es verstrichen wohl bereits zwei volle Jahre, seit dieser Hat-Humayun das Tageslicht erblickte, aber leider! werden die größten Gewaltthatigkeiten, wie Gefangenschaften und Notheiten ununterbrochen, wie ehedem, geübt und fast schwindet jede Hoffnung in uns, er werde je in Bosnien eine Wahrheit werden.

Der Zustand Bosniens ist in vielen Beziehungen ein beispielloser, außerordentlicher.

Vor Allem sei uns erlaubt, unumwunden und offen auszusprechen, daß in unserem Lande weder die Person, noch die Habe gesichert ist. Ein Türke vermag noch so viele Verbrechen zu begehen ohne jedwede Furcht, je dafür bestraft zu werden; denn obgleich der Hat-Humayum die Christen zur Zeugenschaft gegen die Türken berechtigt, so ist doch diese Anordnung in Bosnien noch ohne jede Geltung und Werth. Wenn ein Türke einen Christen ermordet, kann er ungeachtet dieses Mordes unbeforgt und ruhig schlafen, wenn nur kein Türke als Zeuge gegen ihn auftritt, weil eine noch so große Anzahl christlicher Zeugen keinen Beweis gegen einen solchen Mörder herstellt. Die Person eines Christen ist daher in Bosnien auf keinerlei Weise gesichert. Das Wunderbarste in Bosnien jedoch ist der Umstand, daß die zur Sicherung und zum Schutze gegen Gewaltthätigkeit und Willkür berufenen Behörden eben diejenigen sind, welche solche Gräueltthaten üben, vor denen Jeder mit Entsetzen zurückbeben müßte. Von vielen Beispielen sei hier bloß eines erwähnt. Stephan Stojšić aus Kubiopolje und Stephan Naranđić aus Korenica, Peter Starčević und der Ortsälteste (knez) Nikolaus Milić aus Tolisa, hatten zwar Muth, sich der Willkür eines Aga zu widersetzen und die ungerechte Abgabe des Drittels zu verweigern, wurden aber auf Befehl der Behörde Jeder mit 500 Fußsohlen-Hieben bestraft. Von diesen Unglücklichen blieb der einzige Milić am Leben, denn die Uebrigen gaben den Geist noch während der Exekution auf.

Die bosnischen Aga's und Beg's behaupten, das bosnische Erdreich sei weder das Eu. Majestät, noch das der Rajah; denn sie sind es, — wie sie sagen — die dieses Land von Eu. Majestät um ihre Dukaten abkaufen; wir Rajah haben uns damit zu begnügen, daß sie es uns gönnen, in demselben zu wohnen und es zu bearbeiten; in ihrer Macht stehe es, uns Alle, wie wir sind, fortzuführen, da wir ihre Sklaven sind und sie unsere Herren. Als Grundbesitzer (Sittuk-sahibije) fordern dieselben von uns das Drittel von gesammten Naturerzeugnissen.

Die getreue Rajah Bosniens ist bereit, jede Steuer zu entrichten, welche Eu. Majestät einzuführen für gut finden werden, aber das Drittel raubt uns Alles, und die willkürliche Art des Eintreibens brachte die christlichen Familien an den Bettelstab. — Die bosnischen Beg's begnügen sich nicht mit dem Drittel in Natura, sondern schätzen daselbe in Geld ab, aber so, daß die Geldabgabe den Werth der gesammten Frucht bei Weitem übersteigt. Es geschieht oft, daß man sich begnügen muß, wenn der Beg die ganze Frucht wegnimmt, und nur noch nebenbei auch kein Geld fordert.

Eu. Majestät verkünden uns im Hat-Humayum, jede Steuer und namentlich das Zehntel sei lediglich dem Kaiser allein zu entrichten, und es sollen keine Pächter mehr bestehen. Die Pächter begnügen sich nicht mit dem Zehntel der Naturerzeugnisse, sondern verlangen die Ablösung in Geld, und zwar in solchen Summen, die jene durch die Beg's geschätzten weit übertreffen. Ist man nicht im Stande, die verlangte Abgabe zu leisten, so werden die größten Gewaltthatigkeiten geübt, man wird gebunden, mißhandelt und eingesperrt in den Schweinstall, wo man mit dem Rauche von untergundenem Stroh die Eingesperrten, und auf alle möglichen Weisen martert, so lange, bis das Lösegeld entrichtet wird. Einst behelligte man wenigstens die christlichen Weiber nicht, aber jetzt achtet man nicht mehr darauf; dieselben werden eben so mißhandelt, wie die Männer. So schlug der Beg Jakum Lalirović in Gengić in der Zworniker Nabia unlängst ein schwangeres Weib so heftig auf den Leib, daß sie eine Fehlgeburt machte und starb.

Da wir eben von der Willkürherrschaft der Pächter reden, wollen wir noch eine Art uns gewaltsam auferlegter Steuer erwähnen, nämlich die dem Mudir zu bezahlende Zehntsteuer (slavarina), welche mit einer solchen Unbarmherzigkeit eingetrieben wird, daß auch die ganz armen Häuser, die nicht einmal im Stande sind, den Namenstag festlich zu begehen, diese Steuer ebenfalls bezahlen müssen.

Was die kaiserliche Steuer anbelangt, wäre dieselbe für uns in keiner Hinsicht drückend, wenn die Drittel- und Zehnt-Einnahmer uns nur nicht Alles wegnähmen. Da wir jedoch durch die Beg's und Pächter gänzlich an den Bettelstab gebracht worden sind, so ist es leicht erklärlich und ganz natürlich, daß hierdurch das kaiserliche Aera den größten Schaden leide.

Schließlich können wir auch die Militär-Befreiungstaxe nicht unerwähnt lassen. Eu. Majestät kennt wohl die Treue der bosnischen Rajah, deßwegen war unser Wunsch und wird es auch stets sein, Eu. Majestät zu zeigen, daß wir bereit sind, unser Blut für den Thron Eu. Majestät zu vergießen. Geruhen also Eu. Majestät gnädigst anzuordnen, daß auch wir der Militärpflicht unterzogen werden, und dieß umsomehr, weil die Militär-Befreiungstaxe für uns bosnische Rajah unerschwinglich geworden ist, da wir vor Allem kein Geld zum Zahlen besitzen.

Zu dem allen gesellt sich, daß nicht einmal unsere Person vor der Gewaltthätigkeit unserer Glaubensfeinde gesichert sei. Viele Christen zehrte die Nacht auf (Mnoge kristjane noc izjede), ohne daß man weiß, warum und wodurch. Zuletzt ergriff die Verzweiflung die bosnische Rajah, und dieselbe ist gesonnen, Land und Haus zu verlassen und auszuwandern, wenn ihr nicht die allerhöchste Gnade Eu. kaiserl. Majestät zu Theil wird.

Um unserm großen Elende ein Ende zu bereiten und jede Unzufriedenheit zu dämpfen, welche die Verzweiflung herbeizuführen im Stande wäre, erlauben sich die endunterzeichneten getreuen und ergebenen Unterthanen und Diener Eu. kaiserl. Majestät im Namen der getreuen Rajah Bosniens unterthänigst zu bitten, Eu. Majestät geruhe unser allergnädigst sich zu erbarmen und einen Ferman für Bosnien zu erlassen, in welchem angeordnet würde, daß

1. alle Citlaks und das damit verbundene, in Bosnien zu Recht bestandene Drittel aufhöre, und daß
2. der Zehnt im Sinne des Hat-Humayums direkt Eu. Majestät entrichtet werde; daß
3. die Verfügung getroffen werde, daß auch die Rajah militärpflichtig werde und demzufolge die Bezahlung der Militärbefreiungstaxe aufhöre, und schließlich
4. daß angeordnet und verbürgt werde, daß wir ohne irgend welche Verfolgung Seitens der bosnischen Behörde frei und ungehindert nach Bosnien zurückkehren dürfen.

Im Namen der bosnischen Rajah bevollmächtigter Vertreter.

(Folgen die Unterschriften.)

Agram, 25. Februar. Die Frage der Steinbrück-Sisefter Eisenbahn, von welcher schon durch längere Zeit nichts verlautet, scheint nun einer endlichen Lösung sich zu nähern, wozu hauptsächlich die seit einiger Zeit sich gebesserten Kreditverhältnisse den Anlaß gaben und wozu auch der Umstand beitragen dürfte, daß der Präklusivtermin zur Emittirung von neuen Industrie-Papieren mit Beginn des laufenden Jahres zu Ende ist, daher man auch jetzt den Zeitpunkt für geeignet hält, um die kroatische Eisenbahnfrage vom Stappel laufen zu lassen. Es haben zwar französische Geldmänner sich wohl geneigt finden lassen wollen, die Konzeptions-Verträge rechtsbindend und definitiv zu unterzeichnen, insoweit die Aktien-Emission in irgend einer Weise beschränkt ist; ja sie stellen das Begehren, daß nach ertheilter Konzeption das freie Dispositionsrecht mit Aktien ohne allen fremden Einfluß ausschließlich der konzeptionirten Gesellschaft zustehen müsse; allein alle diese Bedenken scheinen theilweise dadurch behoben zu sein, daß es bei den gebesserten Kreditverhältnissen nicht mehr nöthig ist, die Emittirung neuer Industripapiere fernerhin unter den strengen strengen und allgemeinen Beschränkungen Interessenten die Einladung erging: sich darüber bestimmen auszusprechen, um nach Maßgabe ihrer Erklärung, die als Ultimatum angesehen wird, mit den übrigen Interessenten das Arrangement endgiltig abzuschließen zu können.

Sobald diese Erklärung einlangt, wird unsere Eisenbahnfrage mit aller Evidenz in Angriff genommen, deren Resultate wir unsern Lesern seiner Zeit mittheilen werden.

(Agr. 3.)

Deutschland.

Berlin. Graf von der Goltz, bisheriger Gesandter am Hofe zu Athen, ist dem Vermögen nach dazu bestimmt, Herrn v. Waldenbruch, der jetzt gleichzeitig sein Abberufungsschreiben beim Sultan überreicht, in der dortigen Gesandtschafts-Stelle zu ersetzen. Der Graf von der Goltz ist ein direkter Abkomme des Barons Alexander von der Goltz, jenes tapferen preussischen Piemontais, der im Auftrage Friedrichs II. die merkwürdige (von Theodor Mundt geschilderte) Gesandtschaftsreise nach der Arim zum Chan der Tataren unternahm und dadurch einen wesentlichen Incidenzpunkt in der damaligen orientalischen Verwicklung herbeiführen half.

Stuttgart, 23. Februar. Der katholische Gottesdienst kommt bei uns wieder zu Ehren. Auch in dem benachbarten Cannstadt, wo jährlich Tausende von Kurgästen verschiedener Länder und Konfessionen sich zeitweise aufhalten, ist man im Begriffe, eine katholische Kirche herzustellen. Ja, das Gebäude ist bereits vollendet und winket mit seinen gothischen Thürmchen und dem im gothischen Style gehaltenen Portale den Gläubigen freundlich zu. Die Arbeiten im Innern und die Ausschmückung von Außen nähern sich ihrer Vollendung, so daß das zierliche Gebäude vor Ostern seiner Bestimmung wird übergeben werden können. — In Göttingen, das einst so reich an Kirchen war, die der Vandalismus entweder abgerissen oder durch profane Benützung entehrt hatte, soll gleichfalls eine alte, gegenwärtig als Schuppen benützte Kirche den Katholiken wieder eingeräumt werden.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Das offizielle Frankreich weiß sich zu trösten. „C'est un cabinet français!“ hat eine politische Größe ausgerufen, als sie die Namensliste des neuen englischen Kabinetes las, und dieses Wort macht Glück, da man Lord Malmesbury als den speziellen Freund des Kaisers kennt und weiß, daß, so oft derselbe nach Paris kommt, er in den Tuilerien wohnt; da man ferner wissen will, daß Lord Eglinton noch in einem lebhaften Briefwechsel mit dem Kaiser stehe, und da man sich erinnert, daß d'Israeli vor zwei Jahren fast täglich in den Tuilerien gesehen wurde. Aber freilich, wird Derby sich halten? Das ist die Frage, die über Alles entscheidet, und in dieser Beziehung will man hier wissen, Derby habe mit Lord John Russell sich vor Uebnahme der Bildung eines neuen Kabinetes in so fern verständigt, daß dieser ihm seinen Einfluß zur Gewinnung der Majorität zugesagt habe.

Ostindien.

— Die „Bombay Times“ vom 29. Jänner gibt folgende Uebersicht der letzten Ereignisse:

Das Vorrücken Sir Colin Campbell's ist nicht durch heftige Kämpfe bezeichnet worden, denn die Insurgenten haben sich rasch über den Ganges nach Oude zurückgezogen, das Doab in unserem ungesicherten Besitz gelassen und Furruckabad geräumt, als der Oberbefehlshaber in der Nähe des Ortes erschien. Die Kolonne des Obersten Seaton, deren glänzende Erfolge bereits berichtet sind, steht mit dem Korps des Oberbefehlshabers in Verbindung, so daß jeder Widerstand in Doab jetzt zu Ende ist. Man darf erwarten, daß der Feldzug in Oude unermüdet eröffnet wird, und wahrscheinlich wird es noch zu schweren Kämpfen kommen, ehe die Provinz wieder unterworfen ist. Es ist unmöglich zu einer zuverlässigen Schätzung der in und um Lucknow versammelten Streitmacht zu gelangen, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sich auf 100.000 Mann beläuft; und ohgleich sie an der Demoralisation leidet, welche unablässige Niederlagen stets unter eine Armee bringen, so wird doch vermuthlich die Verzweiflung dem letzten Kampfe der Insurgenten um einen Haltpunkt im Lande ihre Energie verleihen. Um dieser reichlich mit Munition und kriegerischen Vorräthen versehenen Rebellenmasse die Spitze zu bieten, sind unsere Ressourcen die folgenden: In Alumbagh steht Sir James Outram mit 4000 Mann und hat die Hauptmacht der Insurgenten von Oude unmittelbar in seiner Fronte. Ein Schreiben aus seinem Lager vom 26. Dezember schildert seine Stellung und neuesten Operationen folgendermaßen: „General Outram's Korps lagert hier in einer weiten Ebene etwa 3½ Meilen von Lucknow. Der Feind steht in Masse vor unserer Fronte und hat 3 bis 4000 Mann in einer Stellung auf unserm rechten Flügel. Er feuert mit Vollkugeln gegen die Umwallung von Alumbagh und gegen unsere Batterien fast den ganzen Tag lang, thut uns aber wenig Schaden. Unsere schweren Geschütze feuern stetig Morgens und Abends in ihre Batterien und mitunter auch am Tage. Das Landvolk hat während der letzten Paar Tage Anzeichen gegeben, daß es unsere Herrschaft wieder im Uebergewicht glaubt, und bringt jetzt Lebensmittel in ziemlicher Menge freiwillig in's Lager; vorher aber mußten wir zwei Mal starke Jouragierungspartheien (aus Kavallerie, Infanterie und Artillerie bestehend) absenden, um den Dörfern, von denen uns bekannt war, daß sie mit Getreide gut versehen seien, einen Besuch abzustatten, und dies hat wunderbar guten Erfolg gehabt. Vor einigen Tagen haben wir Früh Morgens 3000 bis 4000 Sipoys auf unserm rechten Flügel überfallen, sie bald nach Tagesanbruch angegriffen und ihnen vier ihrer Geschütze und eine gute Anzahl mit Vollkugeln u. s. w. wohlgefüllte Munitionswagen abgenommen. Es war eine vollständige Ueberrumpelung und eine überaus erfolgreiche Morgenarbeit.“ — Die letzten Nachrichten von diesem Korps sind in folgender, gestern über Agra eingegangener Notiz enthalten:

„Cawnpore, den 8. Jänner. In Alumbagh ist Alles wohl. Das Korps wird nicht belästigt. Der Weg zwischen hier und dort ist an einzelnen Stellen etwas schwierig, aber Abtheilungen von vier oder sechs Soldaten vom Train machen den Weg mit Depeschen ohne Belästigung.“ — Sir Colin Campbell's Korps, welches vermuthlich bei Furruckabad über den Ganges gesetzt hat, und sich von dort gegen Lucknow wendet, besteht unserer Annahme nach aus 10.000 bis 12.000 Mann, während wir zu unserem Vergnügen gestern erfahren haben, daß Jung Bahadur, der Oberbefehlshaber der Nepalesen, mit seinem Heere von 10.000 Ghurka's, bestehend aus 14 Regimenten Infanterie und 4 Batterien zu 6 Geschützen am 21. Dezember in Segowli angekommen ist, vermuthlich um von der Seite gegen Lucknow vorzudringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich jetzt bereits alle Korps vereinigt haben und daß Oude erobert ist, wo dann den Soldaten nur noch die Auf-

gabe übrig bleiben würde, unseren grausamen Feind zu verfolgen und zu vernichten. — Oberst Kowroski hat die Rebellen, 5000 Mann stark, worunter 1100 Sepoys, am 26. Dezember in dem Bezirke von Goruckpor angegriffen und vollständig geschlagen. Er nahm ihnen 2 Geschütze und alle Zelte, Bagage und Munition ab. Ungefähr 40 Feinde wurden getödtet und viele verwundet. Dieser Sieg hat jenen Theil des Landes vollständig gesäubert. Ally Kurim soll in dem Gefechte gefallen sein. — Das Korps unter General Sir James Outram ist, einem nachträglich eingehenden Berichte zufolge, am 12. Jänner von 30.000 Mann angegriffen worden und hat dieselben mit Verlust von 400 Mann zurückgeschlagen; die Engländer hatten nur sechs Verwundete. Am 16. Jänner erfolgte ein neuer Angriff, der 11 Stunden dauerte. Der Feind wurde von einem fanatischen Hindu geführt, welcher verwundet und gefangen genommen worden ist. Die Insurgenten wurden schließlich mit großem Verlust zurückgeschlagen. — Das 70. Regiment bengalischer Infanterie ist am 30. Dezember in Calcutta nach China eingeschifft worden. Auch das 47. Regiment hat sich freiwillig zum Dienste im Auslande erbotten.

China.

— Ein Berichterstatter der „China Mail“, welcher ein Paar Tage nach dem Bombardement Canton betrat, sagt, daß die Straßen völlig verlassen waren. Die Häuser hatten stark gelitten, doch lag nirgends ein Todter, indem Befehle erlassen worden waren, alle Leichen sogleich zu begraben. Das Innere der Stadt wie die Straßen waren von jenen anderer chinesischer Städte wenig verschieden, die Tempel sehr zahlreich. Jesh hatte sich von seinem eigenen Residenzpalaste im Zentrum der Stadt nach dem Yammun des Staatbalters in der südwestlichen Ecke der alten Stadt zurückgezogen. Als Herr Parkes mit ungefähr hundert Soldaten die Thore gesprengt hatte, sah man den kaiserlichen Oberkommissar im eiligen Rückzuge begriffen, und obgleich ein anderer Mandarin den Ehrgeiz hatte, sich selbst für Jesh auszugeben, ließ man sich doch nicht irre machen und setzte dem wahren Jesh nach, der bald eingeholt wurde. Um seine Identität zu konstatiren, führte man Chinesen zu ihm, die alle auf die Knie fielen und bestätigten, daß er der Ehetoi (Generalgouverneur) sei. Auch der Futoi (Vize, Statthalter) und der Tataren-General wurden in ihren eigenen Yammuns gefangen genommen. Jesh benahm sich würdevoll und mit einer gewissen Heiterkeit; er soll den Bildern ähnlich sehen, die man von Heinrich VIII. hat. Noch ein Paar Tage vor seiner Gefangennahme soll er zahlreiche Hinrichtungen haben vornehmen lassen, um zu zeigen, daß er trotz aller Verdrängung noch immer Herr im Lande sei.

Tagessneuigkeiten.

— Die neue achte Auflage von Haidinger's Selbstadvokat, welche soeben bei Friedrich Manz in Wien erschienen ist, verdient vollkommen die günstige Aufnahme, welche derselben unter allen Ständen zu Theil wird. Was dieses Werk vor ähnlichen Unternehmungen (auch Nachahmungen) vorthellhaft auszeichnet, ist das Bestreben, stets auf dem Standpunkte der neuesten Gesetzgebung zu bleiben und jede Auflage mit neuen werthvollen Zusätzen zu vermehren. Dabei ist das Buch durchaus praktisch gehalten, die Gesetze sind einfach und verständlich dargestellt und ihre Anwendung ist durch viele anschauliche Beispiele erläutert, alles dieses erklärt wohl zunächst den außerordentlichen Absatz, den die gute Buch binnen wenigen Jahren gefunden.

— Aus dem Kalotabeg, diesem merkwürdigen Gebirgswinkel Siebenbürgens, läßt sich das „M. Népl.“ schreiben: Schon oft hatte ich von dem Aberglauben gehört, daß Diebe, wenn sie mit dem Blute eines noch ungeborenen Kindes sich waschen, gegen alle Gefahren gesichert und unverletzlich gemacht werden. Ein Fall, der sich kürzlich zutrug, hat leider gezeigt, daß dieser Aberglaube nicht nur noch immer fortbesteht, sondern daß es auch Menschen gibt, welche fähig sind, demselben zu Liebe die gräßlichsten Schandthaten zu begehen. Der Wirth eines einsamen Wirtshauses auf der von Klausenburg nach B. Hunyad führenden Straße hat nämlich sein Weib, welches nahe zum Entbinden war, einigen Dieben um 200 fl. verkauft, welche ihr den Bauch aufschlitzten wollten, um so zu der Leibesfrucht zu gelangen. Die Vorsehung ließ jedoch diesen gottlosen Frevel nicht zur Ausführung kommen, das Komplot wurde verrathen und sowohl der Wirth als die Diebe sind eingezogen.

— Eine originelle Offerte bringt die Buzslauer „Pharmazeutische Zeitung“: „Zum 1. April o. suche ich einen treuen Mitarbeiter für meine Apotheke mit 100 Thaler Gehalt und 10 Tbr. Weihnachts. Einem jungen Manne, der mit Leib und Seele Apotheker ist, gewähre ich die freundschaftlichste Behandlung und mache ihm seinen Aufenthalt in meinem Hause dadurch noch angenehmer, daß ich ihm an sei-

nen Ausgehungen gestatten werde, einige Stunden auf meinem Pony zu reiten.

— Ein Banditenchef der Insel Sardinien fiel in der Nacht des 28. v. M. in die Hände der Gendarmen. Dieser gefürchtete Bandit, Namens Melledu, war nach der „Gazzetta di Cagliari“ der Revisor der sardinischen Banditen. Mehrfachen Mordes schuldig, bewohnte er seit dem Jahr 1829, also volle 29 Jahre, eine unzugängliche Berggegend bei Drosel. Vergeblich waren bisher auch die kühnsten und schlauesten Versuche der Gendarmen gewesen, den noch Schlauerem in die Falle zu locken. Die ungewöhnliche Kälte dieses Jahres hatte den Banditen genöthigt, weiter als gewöhnlich herabzusteigen, und die voraussehend hatten sich die Gendarmen in einen nächtlichen Hinterhalt gelegt, von welchem aus sie denselben überfielen und nach verzweifelltem Kampf zum Gefangenen machten.

— Nach Angaben der „Bohemia“ wurde zur Abhaltung der Jubiläumsfeier des Prager Konservatoriums die erste Hälfte des Juni d. J. vorgeschlagen. Vom Gesamt-Comité gingen an die als Tonsetzer bekannten ehemaligen Konservatoriumsschüler: den fürstlich Fürstenberg'schen Kapellmeister Kalliwoda in Donauesschingen, den königl. dänischen Kapellmeister Gläser in Kopenhagen, das Mitglied der königl. württemberg'schen Hofkapelle Herrn Albert in Stuttgart und an den Prager Konservatoriums-Direktor Johann Friedrich Kittl Ersuchsschreiben mit der Bitte, für die Jubiläumsfeier eine eigene Ouvertüre zu komponiren und diese bei der Aufführung selbst zu dirigiren. Von allen diesen Kompositoren langten vollkommen zureichende Antworten ein. Ferner beschloß das Comité, sämtliche ehemalige Konservatoriumsschüler mittelst Einladungsschreiben, welche an alle Theaterorchester zu versenden und in der „Augsburger“ und „Deutschen allgemeinen Zeitung“, ferner in der offiziellen „Wiener“ und „Prager Zeitung“ und in den „Leipziger musikalischen Signalen“ einzuschalten wären, als Teilnehmer am Feste einzuladen. Eben so sollen alle Ehrenmitglieder des Vereins und sonstige musikalische Koryphäen eingeladen und die Musik-Konservatorien zu Paris, Brüssel, Wien, Mailand, Leipzig, München ersucht werden, durch Abgeordnete an dem Feste sich zu betheiligen. Insbesondere aber wurde beschlossen, Künstler, die ihre Ausbildung am Prager Konservatorium erhalten, zu Solovorträgen einzuladen. Nachdem alle einleitenden Schritte geschehen, wurde folgender Plan für das Fest entworfen. Dasselbe soll auf vier, resp. drei Tage vertheilt werden, und zwar: Erster Tag. Proben. Abends eine Festsoper im Theater. Zweiter Tag. Früh: Hochamt, und zwar in der in akustischer Hinsicht besonders geeigneten St. Jakobskirche, bei welchem die Messe von Cherubini, Graduale von Hayden, C-moll-Offertorium von Mozart, Tedeum von Tomaschek ausgeführt werden sollen. Abends erstes Konservatoriums-Konzert unter Mitwirkung der aus demselben hervorgegangenen Künstler und mit nachstehendem Programm: 1) Konzert-Ouvertüre von Kalliwoda (neu). 2) Konzert für die Oboe, vorgetragen von Ludwig aus München. 3) Arie, gesungen von Frau Botschön-Soukup. 4) Konzert für die Violine, vorgetragen von Raimund Dreyshock. 5) Symphonie von Kittl (neu). 6) Konzert-Ouvertüre von Albert (neu). 7) Konzert für die Klarinette, vorgetragen vom Herrn Sobek aus Hannover. 8) Arie, gesungen vom Herrn Schüttky. 9) Konzert für die Violine, vorgetragen vom Herrn Ferdinand Laub. 10) Konzert-Ouvertüre von Gläser (neu). Dritter Tag. Proben für die Produktion des nächsten Tages. Vierter Tag. Großes Concert spirituel mit folgendem Programm: der hundertste Psalm von Händel; die neunte Symphonie von Beethoven mit Chor, unter Mitwirkung der eingeladenen Gäste und der disponiblen musikalischen Kräfte Prags. Beide Konzerte dürften im ständischen Theater stattfinden. Zugleich wird eine Geschichte des Prager Konservatoriums von Dr. Ambros erscheinen.

Telegraphische Depeschen.

T r i e s t, 28. Februar. Se. kais. Hoh. der Durchl. Fr. Erz. Ferdinand Max sind von Venedig

hier eingetroffen, haben Miramare besucht und werden übermorgen wieder abreisen.

T u r i n, 25. Febr. Die Hauptführer der in der Militärakademie vorgefallenen Unordnungen wurden nach der Zitadelle gebracht und sollen ausgehoben werden. Vierzehn Andere wurden in der Kavalleriekaserne eingesperrt. Oberst Pettinengo wurde zum provisorischen Kommandanten der Akademie ernannt.

G e n u a, 26. Febr. Der „Corriere mercantile“ zählt neuerdings sieben Raubfälle auf, die vom 22. bis 23. d. M. Abends auf offener Straße vorfielen. Ueber die Veranlassung der, in den letzten Tagen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln zirkuliren Gerüchte, denen zufolge es sich um den Ausbruch eines neuen Verschwörungsplanes handeln sollte. Ein unter amerikanischer Flagge angekommenes, angeblich mit Waffen beladenes Schiff wurde bewacht und demselben der Kriegsdampfer „Mozambano“ zur Seite gelegt.

P a r i s, 28. Februar. Orsini, Rudin und Pien wurden nach dem Gefängnisse Roquette gebracht; die Verurtheilten haben die Kassation angemeldet. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, mittelst dessen das Monopol des Fleischergewerbes vom 31. März ab aufgehoben und die Kasse in Poissy aufgelöst wird.

L o n d o n, 28. Februar. Der Sonnabend's „Globe“ meldet als verbürgt, sowohl Lord Derby als d'Israeli hätten Herrn v. Persigny die Unterstützung der Palmerston'schen Fremdenbill zugesichert. D'Israeli hätte hierbei selbst geäußert, daß er die Bestimmungen derselben zu wenig streng halte.

Handels- und Geschäftsberichte.

P e s t, 23. Februar. (Geschäftsbericht der Zölle der Kredit-Anstalt.) Weizen (Ueber das Geschäft ist nichts Bemerkenswerthes zu berichten. Ohne jede Aenderung beschränken sich die Umsätze auf den Bedarf.) Banater 86 à 88 Pfd. 2 fl. 44 fr. Theiß 83 à 87 Pfd. 2 fl. 30 fr. Bácsar 80 à 83 Pfd. 2 fl. 20 fr. Weizenburg 83 à 85 Pfd. 2 fl. 44 fr. Roggen (detto) Neograder 78 à 80 Pfd. 1 fl. 40 fr. Pesther 77½ à 79 Pfd. —. Gerste (detto) 63 à 65 Pfd. 1 fl. 38 fr. Hafer (detto) 45 à 47 Pfd. 1 fl. 10 fr. Mais (fest) 1856er 79 à 82 Pfd. —. 1856er 80 à 82 Pfd. 2 fl. 30 fr. Hirse 2 fl. Rispeln (ferner besser bezahlt) 3 fl. 20 fr. Reys (geschäftslos) 3½ fl. Mühl (verkauft) 22 fl. Stf. 22½ fl. raff. 24 fl. Reys (verkauft) 1 fl. 45 fr. Honig weiß geläuteter 23—24 fl. Wachs feinstes Rosenauer 98—102 fl. Weizenöl natural weißer — fl., rother — fl. Stärkmehl la. — Ma. — Zweifelschen transit 9¼ fl. Spiritus (flau) ohne Faß 22 fr.

Wareneinfuhr

aus ausländischen Häfen in Triest.

Am 20. Februar.

Von New-York: 100 S. Weibrauch, 6204 St. Lagunaholz, 1125 St. Campecheholz, 2 K. Gummiwaren, 71 Z. Manufakturwaren; von Amsterdam: 271 Z. Zucker; von Cardiff: 710 T. Steinkohlen; von Glasgow: 6 Z. Salmiak, 190 T. Eisen, 1 T. Coks, 84 Z. Soda; von Messina: 28 Z. Del, 8 Z. Capilvenere, 6 K. Manna, 6 Z. eingem. Zedern, 6 Cant. Korkholz, 4 B. Fischhäute, 33 Z. Essenzen, 54 Z. Sardellen, 226 Z. Weinbeeren, 48 S. Haselnüsse, 203 S. Leinsamen; von Smyrna: 1007 S. Knoppern, 77 S. Kreuzbeeren, 14 S. Mandeln, 93 B. Alizzari, 16 Z. Wachs; von Valona: 10 Z. Del; von Antivari: 18 Z. Wolle.

Am 21. Februar.

Von Grimsby: 363 T. Steinkohlen; von Newcastle: 40 T. Steinkohlen, 31 Z. Erdengeschir, 200 Z. Mennig, 91½ T. Gußeisen, 42 T. Coks, 50 Z. Maun, 10 Z. Bittersalz, 10 Z. Magnesia, 9 Z. Erdengeschir, 36 Z. Del, 60 T. Gußeisen, 73 Z. Schiefertafeln, 25 K. Seife, 6 Z. Maun; von Amsterdam: 160 S. Zinn, 346 Z. Zucker, 2 K. Stahl und Messing und andere Waren; von Zante: 41 Z. Del.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Par. Lin. auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
27. Februar	6 Uhr Morg.	327.67	— 8.3 Gr.	ONO. still	trübe	0.00
	2 „ Abm.	326.55	— 1.8 „	N. still	trübe	
	10 „ Abd.	326.09	— 3.7 „	N. still	trübe	
28. „	6 Uhr Morg.	325.29	— 5.8 Gr.	N. still	trübe	0.00
	2 „ Abm.	324.43	— 1.2 „	SW. still	trübe	
	10 „ Abd.	323.87	— 2.4 „	SW. schwach	trübe	
1. März	6 Uhr Morg.	322.50	— 3.2 Gr.	ONO. still	Schnee	2.35
	2 „ Abm.	322.41	+ 1.2 „	ONO. still	Schnee	
	10 „ Abd.	322.59	— 0.5 „	SW. schwach	trübe	

B. 320. (2) Nr. 4397

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Derganz von Ober-Baase, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Mihelzibiz, von Vertaghe Nr. 3, gehörigen, gerichtlich auf 818 fl. bewerteten, im Grundbuche der Güttr. Wazberothhof sub Rektif. Nr. 5 1/2 des Gutes Smuk Fol. 97 und 159 und des Gutes Semizh sub Konfk. Nr. 735 vorkommenden Realitäten, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 11. März, den 12. April und den 14. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loko der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realitäten erst bei der dritten Tagssagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 4. Dezember 1857.

B. 321. (2) Nr. 2936.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Jerschitsch, von Goriza de praes. 7. I. M., B. 2936, in die Amortisirung des auf dessen Realität Berg. Nr. 627 ad Herrschaft Gurkfeld für Andreas und Johann Skoflanz seit 1. Dezember 1804, somit über 50 Jahre intabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 1. Dezember 1804 pr. 90 fl. 35 1/2 kr. gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der auf das vorbezeichnete Kapital ein vermeintliches Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß darzuthun, als im widrigen Falle auf neuerliches Ansuchen des Hypothekbesizers dieses Kapital nach Verlauf obiger Frist als getilgt erklärt, und in dessen grundbüchliche Löschung gewilliget werden würde.

Gurkfeld am 25. November 1857.

B. 323. (2) Nr. 4509.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Dezember 1857 ohne Testament verstorbenen k. k. Bezirksamts-Konzipisten Herrn Barthelma Senica, gebürtig zu Neustadt, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. März 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 9. Jänner 1858.

B. 324. (2) Nr. 684.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Jänner 1858 verstorbenen Georg Basar, von Malavaß Nr. 6, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. März 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Großlaschitz am 14. Februar 1858.

B. 325. (2) Nr. 431.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bolle von Slavina, gegen Johann Bostianzibiz von Slavina, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. Juni 1857, B. 3051, schuldigen 152 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Adlershofen sub Urb. Nr. 17 vorkommenden, in Slavina liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1365 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssagung auf den 8. März, die zweite auf den 8. April und die dritte auf den 10. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 1. Februar 1858.

B. 326. (2) Nr. 563

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Juli 1857 ohne Testament verstorbenen Postexpedienten und Realitätenbesizers Adolf Haus von Gottschee eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. März 1858 Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Februar 1858.

B. 327. (2) Nr. 3250.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Köthel von Kestern, als Mathias Eschinkel'schen Konkursmassa-Verwalter, in die Veräußerung des dem verstorbenen Mathias Eschinkel und dessen Ehegattin Magdalena Eschinkel gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, worunter die im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 44, et 162 vorkommenden, zu Kestern Haus Nr. 4 liegenden Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen, und zwar zur Veräußerung des beweglichen Vermögens und ersten Realfeilbietung auf den 22. März, zur zweiten auf den 23. April und zur dritten Feilbietung auf den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr loco Kestern mit dem Anhang bestimmt werden, daß die beweglichen Objekte nur bei der ersten Feilbietung um oder über den Schätzungswert und gegen gleich bare Bezahlung, und die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, und bei der dritten nach veräufelter Klassifikation und ausgetragenen Rechte bestimmten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzungsprotokolle, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchsextrakte können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. August 1857.

B. 330. (2) Nr. 295.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Mraf von Kronau, gegen Josef Winter von ebenda, wegen schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 243 vorkommenden behauften Realität zu Kronau Konfk. Nr. 11, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2516 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 18. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 15. März 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 3. September 1857.

B. 312.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagssagung hat sich wieder kein Kauflustiger gemeldet.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, am 17. Februar 1858.

B. 332. (2) Nr. 4190

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Straßner von Padesch, gegen Mathias Schütz von Pafu, als Rechtsnachfolger des Anton Suchadobnig von ebendort, wegen aus dem Vergleiche v. 9. Februar 1850, B. 610, schuldigen 65 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem

Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 134 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1023 fl. 25 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 25. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loko der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 23. September 1857.

B. 333. (2) Nr. 495.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bruff von Oberloitsch, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Dr. Suppanzibiz in Laibach, gegen Johann Zhenzhur von Sifersche, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. April 1853, Nr. 2245, schuldigen 283 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Rektif. Nr. 580 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2499 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loko der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. Februar 1858.

B. 335 (2) Nr. 2010.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pousche von Hudejne, gegen Jakob Zerschizh von St. Kanzian, wegen dem Anton Pousche schuldigen 126 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rektif. Nr. 64 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 681 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 23. März auf den 23. April und auf den 15. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loko der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 30. Oktober 1857.

B. 334. (3) Nr. 2110.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dollner von Rassenfuss, gegen Anton Ruff von Straßka, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Oktober 1855, B. 2566, schuldigen 29 fl. 45 kr. C. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisbach sub Urb. Nr. 242 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1543 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 5. März, auf den 7. April und auf den 5. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 12. November 1857.